

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates **Freitag, 3. Juni 2016, 17:00 Uhr, Rathaus**

1. Stadträtliche Kommissionen; Ersatzwahl SAKO Sicherheit und Soziales

Stadtratsbeschluss von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des Wahlvorschlages der BDP-Fraktion,

beschliesst:

In die Sachkommission Sicherheit und Soziales wird als Mitglied anstelle von Reto Vanini (BDP) per sofort gewählt: Claude Schlapbach (BDP)

2. Schulkommission; Ersatzwahl

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 4. Mai 2016,

beschliesst:

1. Von der Demission von Susanna Wettstein per 30. Juni 2016 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz für Susanne Wettstein wird als Mitglied in die Schulkommission gewählt:
Tina Huggler-Locher, geb. 7. April 1988, von Hasle BE und Brienzwiler BE, wohnhaft Sonnenweg 1, 3600 Thun, und zwar ab 1. Juli 2016 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2018 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3. Jahresbericht 2015; Stand der hängigen Motionen und Postulate per 31. März 2016; Kenntnisnahme und Abschreibungen

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 24. März 2016,

beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.
2. Kenntnisnahme von den Abschreibungen der Vorstösse Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 infolge Verjährung gemäss Artikel 51 Absatz 3 Geschäftsreglement des Stadtrats.
3. Die Vorstösse Nrn. 13, 21, 35 dieses Berichtes werden abgeschrieben.

4. Jahresrechnung und Jahresbericht 2015; Genehmigung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 Buchstabe a und Artikel 40 Buchstabe i der Stadtverfassung, Artikel 16 des Finanzreglementes und Artikel 51 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun sowie nach Kenntnisnahme des Jahresberichtes inklusive Jahresrechnung 2015,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 5'004'872.85 als neue Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015, Konto 1740.363.10 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.
2. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 120'964.07 als neue Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015, Spezialfinanzierung Feuerwehr für übrige Abschreibungen.
3. Kenntnisnahme der bewilligten gebundenen Nachkredite von Fr. 5'423'933.41 in der Kompetenz des Gemeinderates.
4. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von Fr. 186'239.58 in der Kompetenz der Direktion Präsidiales und Finanzen (gemäss SW 2), davon Fr. 169'126.80 gebunden und Fr. 17'112.78 neu.
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2015, welche bei einem Aufwand von Fr. 292'368'539.46 und einem Ertrag von Fr. 292'368'539.46 ausgeglichen abschliesst.
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Schiessanlage Guntelsey, welche bei einem Aufwand und einem Ertrag von total je Fr. 250'876.50 ausgeglichen abschliesst.
7. Genehmigung des Jahresberichtes 2015.

5. Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG): Neue Leistungsverträge mit Thuner Kulturinstitutionen 2017 bis 2020; Bewilligung diverser Verpflichtungskredite für jährlich wiederkehrende bis 2020:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe d und Artikel 40 Buchstabe b der Stadtverfassung, und nach Kenntnisnahme des geminderätlichen Berichts vom 4. Mai 2016,

beschliesst:

1. Bewilligung folgender Verpflichtungskredite für jährlich wiederkehrende Ausgaben inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2017 bis 2020 und Genehmigung der entsprechenden Leistungsverträge, unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun und des Regierungsrates des Kantons Bern:
 - a) 548'800 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb der Stadt- und Regionalbibliothek Thun.
 - b) 711'00 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Kunstmuseums Thun und des Thun-Panorama.
 - c) 158'500 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen der Stiftung Schloss Thun zum Betrieb des Museumsschlusses.
 - d) 127'000 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Thuner Stadtorchesters.
2. Kommt ein Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, erteilt der Stadtrat dem Gemeinderat die Kompetenz, die Leistungsverträge gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Verträge um ein Jahr, das heisst bis 31. Dezember 2021, zu verlängern.
3. Die Ziffern 1a und 1b dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 und 2 innert 10 Tagen und für die Geschäfte 3 bis 5 innert 30 Tage seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft 5, Ziffern 1a und 1b sind unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustande gekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 6. Juni 2016 / mel

Stadtkanzlei Thun



Remo Berlinger
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 9. Juni 2016.

Am 6. Juni 2016 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch